



Zusatzqualifikation „Ausbildereignung“

Die Anmeldung zum praktischen Teil der Ausbilder-Eignungsprüfung erfolgt ausschließlich [online](#) über die Homepage der Oldenburgischen Industrie- und Handelskammer.

Nach Ihrer Registrierung können Sie dort auch weitere Informationen wie z.B. den Terminen und Gebühren entnehmen.

Den Antrag zur Erstellung der Bescheinigung über die besuchten Lehrveranstaltungen (einzureichen bei IHK) finden Sie auf der nächsten Seite.

Ausbilder-Eignungsverordnung (AEV)

Antrag auf Bescheinigung der besuchten Lehrveranstaltungen gem. § 2 AEV

Name:	
Vorname:	
Fachbereich/Studiengang:	
Matrikel-Nr.:	
Geb.-Datum:	
Geb.-Ort:	

Ich beantrage eine Bescheinigung über die von mir besuchten Lehrveranstaltungen, deren Inhalt den im § 2 der Ausbilder-Eignungsverordnung geforderten Kenntnissen entspricht.

Ich habe die folgenden **vier** angekreuzten (x) **Lehrveranstaltungen** mit den von mir angegebenen Noten abgeschlossen:

X	Lehrveranstaltungen:	Semester, in dem diese Leistung erbracht wurde: (SS/WS)	Note:
<input type="checkbox"/>	Berufsausbildung		
<input type="checkbox"/>	Personalmanagement, Recht, Organisation und Führung B (ASO A)		
<input type="checkbox"/>	Personalführung		
<input type="checkbox"/>	Führungsaufgaben des Ingenieurs		
<input type="checkbox"/>	Jugend- u. Entwicklungspsychologie		
<input type="checkbox"/>	Betriebspsychologie		

Mir ist bekannt, dass die „Berufs- und Arbeitspädagogische Eignung als Ausbilder“ nur in Verbindung mit einer bestandenen Diplom-/Bachelorprüfung ausgesprochen werden kann.

Sobald alle oben von Ihnen genannten Noten für die entsprechenden Lehrveranstaltungen vorliegen, kann die entsprechende Bescheinigung für Sie ausgestellt werden, die Sie sich dann im Prüfungsamt abholen können.

Ort/Datum

Unterschrift